



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 2
über die Sitzung vom 11.-13. September 2024
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 6. Serie zum Budget 2024**

Anwesend: Benjamin Hefti, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Tina Gartmann-Albin,
Rico Kienz, Selina Nicolay, Michael Pfäffli, Franziska Preisig,
Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter, Gaby Ulber

Entschuldigt: Sepp Föhn, Sandra Maissen

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 Kenntnis zu nehmen.

Landquart, 13. September 2024

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Benjamin Hefti, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 6. SERIE ZUM BUDGET 2024

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 6. März 2024	1. Serie	0	235 000	235 000	0	235 000
- 1. / 2. Mai 2024	2. Serie	420 000	0	420 000	0	420 000
- 23. Mai 2024	3. Serie	240 000	0	240 000	0	240 000
- 19. Juni 2024	4. Serie	0	0	0	0	0
- 30. Aug. 2024	5. Serie	2 567 000	0	2 567 000	0	2 567 000
- 11.-13. Sept. 2024	6. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
TOTAL		<u>3 227 000</u>	<u>235 000</u>	<u>3 462 000</u>	<u>0</u>	<u>3 462 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.	
5120	Personalamt			
5120.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u>	4 800 000.--	125 000.--	} Kompensation
5120.IR	<u>Nettoinvestitionen Globalbudget (Investitionsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 635 vom 13. August 2024	0.--	350 000.--	
5150.ER	Ergebnis Globalbudget Amt für Informatik (Erfolgsrechnung)	14 914 000.--	./ 125 000.--	
5000.520050	Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (VK vom 5.12.2023) Departementssekretariat DFG	4 100 000.--	./ 350 000.--	

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Das Globalbudget 2024 des Personalamts (PA) in der Erfolgsrechnung von 4.8 Mio. Fr. kann aus mehreren Gründen voraussichtlich um 125 000 Fr. nicht eingehalten werden:

Stabilisierungsmassnahmen Personalamt

Das PA durchlief während der vergangenen zwei Jahre turbulente Zeiten. Das Amt hatte mit hoher Fluktuation zu kämpfen – viele langjährige Mitarbeitende verliessen das Amt. Die Folgen sind bis heute spürbar. Durch gezielte Stabilisierungsmassnahmen sollen erfolgskritische Elemente für das PA rasch möglichst wieder aufgebaut werden, namentlich verlorenes Knowhow wieder aufbauen, Strukturen schaffen und vor allem auch die interne Zusammenarbeit im PA über die Abteilungen hinweg verbessern. Die geschätzten Kosten der geplanten Stabilisierungsmassnahmen belaufen sich auf 80 000 Fr. (Konto 313001; Dienstleistungen und Honorare).

Umsetzung HR Strategie

Im Februar 2024 hat die Regierung die Personalstrategie 2024–2028 verabschiedet und den Auftrag zur Umsetzung der definierten Initiativen erteilt. Im Rahmen der Umsetzungsplanung wurden die einzelnen Initiativen priorisiert und deren zeitliche Umsetzung in einer Roadmap festgehalten. Die ersten Umsetzungsarbeiten sollen im zweiten Halbjahr 2024 gestartet respektive weitergeführt werden. Die Kosten von 195 000 Fr. für die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen wurden vom PA aufgrund von Annahmen und Vergangenheitswerten bestmöglich geschätzt (Konto 313001; Dienstleistungen und Honorare für Umsetzung HR-Strategie).

Zusätzlich fallen in der Investitionsrechnung 350 000 Fr. nicht budgetierte Investitionen für Informatikprojekte an:

Optimierungs- und Digitalisierungsmassnahmen IT

Nachdem das HR IT-System Abacus in den letzten 1.5 Jahren weitgehend stabilisiert werden konnte, müssen nun verschiedene Optimierungen im Bereich der HR Prozesse und im Aufbau von HR Kennzahlen vorangetrieben werden. Dazu kommen allgemeine IT technische Investitionen wie z.B. die Einführung von «Single Sign-On», deren Kosten vom PA als Systemowner von Abacus getragen werden müssen.

Verschiedene HR Prozesse werden momentan noch überwiegend manuell verarbeitet oder sind sehr aufwändig und ineffizient aufgesetzt. Dies führt einerseits zu unnötigen Risiken in Bezug auf Abwicklung und Datenqualität, aber auch zu administrativen Zusatzbelastungen in den Dienststellen, Gerichten und teilweise auch in den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie im PA. Mit den angestrebten Prozessoptimierungen und -digitalisierungen werden Fehlerrisi-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

ken und administrativer Aufwand deutlich reduziert. Im Bereich «Reporting» wird angestrebt, den Dienststellen, Departementen und Gerichten ein Set an Standard-Reports und Führungskennzahlen zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau von Führungsinstrumenten bildet eine wichtige Grundlage, die Führungskräfte in der personellen Führung ihrer Bereiche zu unterstützen.

Die Kosten für die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen wurden im Budget 2024 des PA nur im Umfang von 150 000 Fr. für die Anschaffung von Informatikmitteln in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Diese fallen nun in der Investitionsrechnung an. Ein Verzicht auf die Erhöhungen hätte insbesondere in den Bereichen IT Optimierungen und Stabilisierungsmassnahmen PA die Konsequenz, dass die Entwicklung zu einer reibungslosen und effizienten Abwicklung von HR Prozessen sowie der Wiederaufbau eines stabilen und kompetenten PA nur sehr zögerlich voranschreiten würde. Es wäre weiterhin mit einer höheren Fehleranfälligkeit in der Abwicklung zu rechnen. Zudem sind die bestehenden Unzulänglichkeiten in den Prozessen und Systemen ein starker Treiber für die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden des PA – vor allem in der Abteilung Finanzen – was die Gewährleistung eines personell stabilen Teams erschweren würde. Im Bereich der Umsetzung der Personalstrategie hätte ein Verzicht auf eine Erhöhung die Auswirkung, dass die Bearbeitung der einzelnen Massnahmen nicht oder nur in sehr kleinem Rahmen gestartet werden könnte. Die zeitgerechte Umsetzung und Implementierung der Personalstrategie wäre damit gefährdet.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Um die Höhe des Nachtragkredits zu bestimmen, dienen der Regierung vorgenommene Aufwandschätzungen des PA sowie bereits eingeholte Offerten von externen Dienstleistern. Dabei wurden die bestehenden personellen Ressourcen im PA, jedoch auch die Kapazitäten der externen Dienstleistenden (v.a. im Bereich IT Optimierungen) in die Kostenschätzungen mit einbezogen.

c) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Die beschriebenen Aufwendungen konnten zum Zeitpunkt der Budgetierung 2024 aufgrund der damaligen Situation nur unzureichend beziffert werden.

d) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung kann mit dem Globalbudget des Amts für Informatik (AFI) vollständig kompensiert werden. Die neuen Stellen für die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» können 2024 nur schrittweise besetzt werden.

Der Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung kann zu Lasten der Jahrestanche 2024 des beim Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) geführten Verpflichtungskredits zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» kompensiert werden. Einzelne vom AFI betreute Massnahmen zur Strategieumsetzung können erst ab 2025 gestartet werden.

e) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die IT Optimierungs- und Digitalisierungsmassnahmen wie auch die Umsetzung der HR Strategie werden in den Folgejahren zusätzliche Mittel benötigen. Die entsprechenden Kosten wurden soweit möglich geschätzt und in den Budgetantrag 2025 integriert. Für die Massnahmen für die Stabilisierung des PA sollten spätestens nach 2025 keine Mittel mehr notwendig sein.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.363460	<u>Betriebsbeiträge an RhB</u> RB Prot. Nr. 603 vom 2. Juli 2024 a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung Bei Eingang der definitiven Offerten 2024 für den regionalen Personenverkehr der Rhätischen Bahn AG (RhB) vom 12. Januar 2024 wie auch für den Güterverkehr der RhB vom 13. Dezember 2023 war ersichtlich, dass das Budget 2024 nicht ausreichen wird, um die Mehrkosten zu tragen. Die Mehrkosten im Personenverkehr werden im Verhältnis 80:20 vom Bund mitgetragen, die Kantonsquote wurde entsprechend erhöht. Im Güterverkehr ist jedoch der Bundesbeitrag für die RhB bei rund 4 Mio. Fr. plafoniert. b) Dringlichkeit Die Betriebsbeiträge an den gemeinsam mit dem Bund finanzierten Güterverkehr können der RhB ohne Nachtragskredit im Geschäftsjahr 2024 nicht ausbezahlt werden. c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs Der Güterverkehr hat mit dem Wegfall des Mischverkehrs und anderen sich ändernden Rahmenbedingungen zu kämpfen, weshalb sich in diesem Bereich die beantragte Abgeltung gegenüber Budget (7.3 Mio. Fr.) um 2.649 Mio. Fr. auf 9.949 Mio. Fr. erhöht. Den Mehrkosten von 2.649 Mio. Fr. im Güterverkehr stehen 1.65 Mio. Fr. Minderkosten im Personenverkehr gegenüber, woraus sich ein Nachtragskreditumfang von 0.999 Mio. Fr. ergibt. Bereits am 4. Juli 2023 musste für den Betrieb des Güterverkehrs 2023 ein Nachtragskredit von 2.05 Mio. Fr. auf 6.4 Mio. Fr. beantragt werden. d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge Aufgrund der in der Budgetphase 2024 vorliegenden Offerten war eine solche massive Abgeltungserhöhung nicht ersichtlich. e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Es sind für die Regierung aktuell keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar. f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Aus der Umsetzung von Retica 30+ im regionalen Personenverkehr der RhB resultiert eine Erhöhung des Abgeltungsbedarfs, welcher in den Budgetentwurf 2025 und Finanzplan 2026-2028 eingeflossen ist. Auch die sich ändernden Rahmenbedingungen beim Güterverkehr der RhB mit RTZ (Retica-Trenta-Zug) mit automatischer Kupplung, Wegfall von Mischverkehr, Angebotsverdichtungen und weiterem stellen die RhB vor grosse Herausforderungen. Zudem muss die Bestandesflotte des Güterverkehrs der RhB erneuert werden. Dies alles wird zu einer Erhöhung des Abgeltungsbedarfs führen.	29 400 000.--	999 000.--
6110	Amt für Energie und Verkehr		
6110.363463	<u>Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste</u> RB Prot. Nr. 604 vom 2. Juli 2024 a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung Bei Eingang der definitiven Offerten 2024 für den regionalen Personenverkehr (RPV) der öffentlichen Strassentransport-	18 400 000.--	1 568 000.--

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

dienste im September 2023 war ersichtlich, dass das Budget 2024 nicht ausreichen wird, um die Mehrkosten zu tragen.

Der Bedarf für Mehrabgeltungen ergibt sich in erster Linie durch Angebotsausbauten, die Teuerung und durch höhere Personalkosten. Auf den gemeinsam mit dem Bund bestellten Linien des RPV kann ein grosser Teil dieser Mehrkosten durch zusätzliche Verkehrserträge dank der überproportional gestiegenen Nachfrage im Freizeitverkehr aufgefangen werden. Auf den alleine durch den Kanton bestellten Linien treten diese Effekte aufgrund der Nachfragestruktur nicht ein, was unter dem Strich einen Mehrbedarf für Abgeltungen pro Linie zwischen 10 000 – 50 000 Fr. auslöst.

Auf drei Linien steigt der Abgeltungsbedarf für den Kanton in einem grösseren Rahmen:

- Bei Postauto (PAG) auf der Linie 90.702 Campocologno – Poschiavo – Percosta mit einem Abgeltungsbedarf von 1.005 Mio. Fr. (Mehrabgeltung von 840 000 Fr. gegenüber 2023) hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Anerkennung als RPV-Linie für 2024 nicht geleistet.
- Bei der Bus und Service AG (BuS) hat das BAV die neue Linie 90.012 (Chur – Domat/Ems, Südquartier) mit einem Abgeltungsbedarf von 496 877 Fr. nicht als RPV-Linie anerkannt.
- Ebenfalls wurde die Linie 90.018 Tamins – Rhäzüns mit einem Abgeltungsbedarf von 362 959 Fr. vom BAV (wie im Vorjahr) nicht als RPV-Linie anerkannt.

b) Dringlichkeit

Die Betriebsbeiträge an die Strassentransportdienste können ohne Nachtragskredit nicht im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Der zusätzliche Abgeltungsbedarf bei den öffentlichen Strassentransportdiensten aufgrund höherer Offerten beläuft sich auf 1.568 Mio. Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Aufgrund der in der Budgetphase 2024 vorliegenden provisorischen Offerten war eine solche massive Abgeltungserhöhung nicht ersichtlich.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Es sind für die Regierung aktuell keine Kompensationsmöglichkeiten erkennbar.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der Abgeltungsbedarf wird mit Umsetzung des ÖV-Konzepts und der Ausbauschritte von Retica 30+ bei den öffentlichen Strassentransportdiensten steigen. Massgebend dafür sind die zukünftigen Bestellungen des öV-Angebots und die entsprechenden Offerten der Transportunternehmungen, welche eine Mittelfristplanung beinhalten.

6500	Amt für Jagd und Fischerei			Kompensation
6500.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u>	9 960 000.--	280 000.--	
	RB Prot. Nr. 636 vom 13. August 2024			
6101.ER	Ergebnis Globalbudget Hochbauamt (Erfolgsrechnung)	39 911 000.--	./ 280 000.--	
	a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung			
	Mit der Revision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) setzte der Bundesrat insbesondere die Aus-			

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

dehnung der Wolfsregulierung gemäss revidiertem Jagdgesetz (JSG; SR 922.0) in einem schnellen Verfahren per 1. Dezember 2023 um. Das kam für die Kantone sehr überraschend. Der Vollzug der neuen Bestimmungen aus dem revidierten Jagdgesetz – insbesondere die weiterführende Wolfsregulation – stellen für das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) einen wesentlichen Mehraufwand (Personal und Material) dar, der im ordentlichen Budgetprozess 2024 nicht berücksichtigt werden konnte. Aus diesem Grund hat die Regierung am 12. Dezember 2023 für das Jahr 2024 als Sofortmassnahme zur Finanzierung von fünf Stellen «Wildhüter/-in» 460 000 Fr. Personalaufwand von fünf Dienststellen zum AJF umgelagert, damit die neuen Aufgaben gemäss revidierter Jagdgesetzgebung ab 1. Dezember 2023 umgesetzt werden können (RB Prot. Nr. 971/2023). Die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Ausrüstung und Bekleidung der zusätzlichen fünf Mitarbeitenden kann nicht mit dem ordentlichen Budget finanziert werden. Auch haben die ersten Erfahrungen bei der Wolfsregulation im Dezember 2023 und Januar 2024 gezeigt, dass für eine effiziente Wolfsregulation noch weiterer Bedarf an Material und Kleidern besteht, die für die nächste Phase der Wolfsregulation ab September 2024 dringend notwendig sind.

b) Dringlichkeit

Es besteht eine hohe Dringlichkeit. Die Details zu den neuen Vorgaben – insbesondere zur weiterführenden Wolfsregulation – waren bis November 2023 nicht bekannt. Das Thema Wolf ist politisch und medial sehr präsent, und es wird vom AJF als Vollzugsbehörde erwartet, dass die neuen Vorgaben erstmals ab dem 1. Dezember 2023 und dann wieder ab dem 1. September 2024 ohne Verzögerung und möglichst vollumfänglich (Erreichung Abschussplan) umgesetzt werden.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Gestützt auf eine Zusammenstellung des AJF von Anfang Juli 2024 fällt der Sachaufwand 280 000 Fr. höher aus als budgetiert. Für die Grundausrüstung fallen pro Wildhüter/-in rund 25 000 Fr. Anschaffungskosten für Material und rund 4000 Fr. Bekleidungskosten an. Zusätzlich fallen für die Wolfsregulation ab September 2024 Bekleidungskosten von rund 8000 Fr. und Anschaffungskosten von rund 126 000 Fr. für Fotofallen, Wärmebildferngläser und weiteres Feldmaterial an.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Die Regierung ging am 12. Dezember 2023 bei der Kreditumlagerung des Personalaufwands von insgesamt gut 140 000 Fr. nicht budgetierten Sachaufwendungen aus, die vom AJF voraussichtlich nicht mit dem ordentlichen Budget 2024 finanziert werden können und deshalb mit einem Nachtragskreditantrag abzudecken sind. Die Mehraufwendungen konnten im Sommer 2023 zum Budgetierungszeitpunkt 2024 noch nicht vorhergesagt werden. Der Bund kündigte bei der Revision der JSV an, dass Beiträge fürs Wolfsmanagement bereits im 2024 vergütet werden. Die Höhe der Beiträge wird aber neu erst 2024 im Rahmen der erneuten Revision der JSV festgelegt und an die neuen PV 2025–2028 geknüpft. Somit kann erst ab 2025 mit finanzieller Unterstützung vom Bund für die Mehraufwände im Bereich Wolfsmanagement gerechnet werden.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskredit kann mit dem Globalbudget des Hochbauamts (HBA) vollständig kompensiert werden. Die vom Bund prognostizierte Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine wurde im ersten Halbjahr 2024 unterschritten, sodass bis

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

heute weniger Unterkünfte als budgetiert angemietet werden mussten.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die zu Lasten des Budgets 2024 getätigten Anschaffungen werden die Budgets der Folgejahre tendenziell entlasten. Die finanzielle Unterstützung der Kantone durch den Bund gemäss Art. 7a Abs. 3 JSG greift entgegen früherer Aussagen seitens BAFU erst ab dem Jahr 2025 und fällt somit erst in die Programmperiode 2025–2028. Bis der Bund die Finanzierung im Jahr 2025 übernimmt, muss der Kanton die entsprechenden Mehrkosten tragen.

Total 5. Serie

2 567 000.--

6. SERIE (Sitzung vom 11.-13. September 2024)

6400 Amt für Wald und Naturgefahren

6400.313061	<u>Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV)</u> RB Prot. Nr. 716 vom 3. September 2024	1 145 000.--	500 000.--	} Kompensation
6400.363211	Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts- / Kontrollaufgaben	1 400 000.--	./ 100 000.--	
6400.463062	Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	432 000.--	./ 400 000.--	

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Allgemeines: Auf dem Einzelkredit Konto «6400.313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung im Rahmen von Programmvereinbarungen (PV)», werden Dienstleistungen für die Grundlagenerhebungen verbucht, welche für die forstliche Planung notwendig sind. Der Budgetmehrabbedarf im Umfang von 500 000 Fr. ist primär auf den unvorhersehbaren Mehraufwand im Rahmen der Grundlagenerhebungen für die waldbauliche Planung in Schutzwäldern (Bestandeskartierung im Rahmen von Betriebsplanrevisionen) zurückzuführen.

Waldbauliche Planung in Schutzwäldern und Luftbildinterpretation: Betriebspläne sind das zentrale Steuerungsinstrument des Kantons, um die minimale Schutzwaldpflege (Art. 20 Abs. 5 Bundesgesetz über den Wald, WaG; SR 921.0) basierend auf den Finanzhilfen und Abgeltungen des Bunds zu sichern. Es handelt sich um eine wichtige Grundlage für die Durchführung hoheitlicher Tätigkeiten (Art. 20 Abs. 2 WaG). Gemäss Art. 18 der Verordnung über die forstliche Planung (VfP; BR 920.600) stellt das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) den Waldeigentümern die Bestandeskarte als Planungsgrundlage unentgeltlich zur Verfügung. Die Bestandeskartierung erfolgt durch Luftbildinterpretation und Feldaufnahmen. Diese werden durch Verträge zwischen dem AWN und den Revierträgerschaften geregelt (Art. 13 Abs. 2 VfP). Die Aufnahmen dauern in der Regel zwei Jahre, und im Vertrag wird ein Kostendach definiert. Der Umfang der ausgeführten Arbeiten wird jährlich zusammengestellt, damit die entsprechende Entschädigung berechnet und ausbezahlt werden kann. Die Feldaufnahmen sind stark von Wetter, Schneelage und unerwarteten zusätzlichen hoheitlichen Aufgaben (wie Zwangsnutzungen und Unwetter) abhängig. Mitte 2024 laufen im Kanton insgesamt 19 mehrjährige Verträge für derartige Aufnahmen.

Die Aufnahmen/Grundlagenerhebungen laufen verkoppelt mit den Betriebsplan-Revisionen. Die grosse Anzahl an Betriebsplan-Revisionen ist auf die Verkürzung des Planungszeitraums von 20 auf zwölf Jahre zurückzuführen. Die Verkür-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	zung der Planungsperiode wurde 2010 beschlossen und implementiert; dies aufgrund der Notwendigkeit, mit aktuellen Plangrundlagen arbeiten zu können. Dazu kommt, dass seit 2010 viele Gemeinden und Reviere fusioniert haben, was einen zusätzlichen Bedarf an Betriebsplan-Revisionen auslöst. Ein Verzicht auf die Krediterhöhung würde dazu führen, dass das AWN die für Herbst 2024 geplanten Aufnahmen stoppen müsste. Die Verträge mit den Revierträgerschaften und Dritten könnten nicht eingehalten und die Waldpflegearbeiten nicht auf aktuellen Grundlagen durchgeführt werden. Jungwald-/Wildschadenerhebungen: Gemäss Regierungsbeschluss vom 10. August 2021 (RB Prot. Nr. 708/2021) sind im Rahmen der Strategie Lebensraum Wald Wild 2021 die Situation der Waldverjüngung und der Wildschäden jährlich zu erheben und die Aufnahmeverfahren weiterzuentwickeln. Auch deshalb sind für neue Wald-Wild-Berichte und die Zwischenauswertung der bisherigen Wald-Wild-Berichte mehr Flächen zu erheben und auszuwerten. Ein Mehrbedarf an Erhebungen besteht zudem im Hinblick auf eine Zwischenbilanz im Rahmen der erwähnten Strategie, die die Regierung im 2026 vornehmen wird. b) Dringlichkeit Es besteht eine hohe Dringlichkeit. Die Krediterhöhung ist notwendig, um die Mehrjahresverträge bei der Bestandeskartierung einhalten und die noch erforderlichen und offenen Arbeitsvergaben an Dritte tätigen zu können. c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs Der Kreditumfang ergibt sich aus den Vergaben und den offenen und gültigen Mehrjahresverträgen für die Bestandeskartierungen, welche noch nicht programmgemäss abgeschlossen sind (Verzögerung infolge Arbeitsbewältigung der Waldschäden der Jahre 2022 und 2023.) d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen Die Bestandeskartierungen sind sehr stark abhängig von den äusseren Bedingungen (Feldaufnahmen) und dem zum Teil nicht planbaren Anfall hoheitlicher Aufgaben. So mussten zum Beispiel in Scuol und Madrisa die geplanten Aufnahmen/Bestandeskartierungen zu Gunsten der prioritären Aufbereitung der Waldschäden (Borkenkäfer) zurückgestellt werden. e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Für die Mehrausgaben von 500 000 Fr. ergeben sich zwei Kompensationsmöglichkeiten: einerseits Minderausgaben von 100 000 Fr. auf dem Einzelkredit Konto «6400.363211 Beiträge an Revierträgerschaften / Forstreviere gem. Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben» und andererseits Mehreinnahmen von 400 000 Fr. zu Gunsten des Einzelkredits Konto «463062 Beiträge vom Bund für Erfüllung der Waldleistungen: PV». f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Im Budgetantrag 2025 sind auf dem Einzelkredit 313061 1 505 000 Fr. enthalten. Die Ausgaben werden sich in den nächsten Jahren auf diesem Niveau einpendeln, was im Finanzplan 2026-2028 so berücksichtigt ist.		
Total 6. Serie			0.--
Total 5. und 6. Serie			2 567 000.--

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Landquart, 13. September 2024

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**